

Hochschülerschaft an der Universität Wien

Körperschaft Öffentl. Rechtes

1010 Wien, Universitätsstraße 7

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Z.Hd.Hr.Dr. Kirchmayer

Minoritenplatz 5
1010 Wien

Tel. 43 00 DW.....
Telex 1-13633 hs u w

Bankverbindungen:
CA-BV 23-45171
PSK 1937 309
Z 601 390 206

Wien, am 1984-12-10

Betrifft	UNTERSCHREIBUNG
Zi.	67 -GE/19 84
Datum:	11. DEZ. 1984
Verteilt	1984 -12- 12 <i>Fromer</i>

S. Wimmer

Stellungnahme der Hochschülerschaft an der Universität Wien zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschul-Taxengesetz geändert wird.

Betrifft: GZ 68 157/1 - 15/84
Novelle zum Hochschul-Taxengesetz

Die Hochschülerschaft an der Universität Wien bestätigt den Erhalt des Entwurfes zur Novelle des Hochschul-Taxengesetzes.

Zu den einzelnen Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

zu § 2 Abs. 1

Als Begründung für die Neufestlegung der Nostrifizierungstaxen von 400,-- öS auf 800,-- öS wird die Geldwertveränderung seit dem Jahr 1972 angeführt.

Dabei bleibt unberücksichtigt, daß sich die finanzielle und soziale Lage der ausländischen Studentinnen und Studenten in den letzten Jahren stark verschlechtert hat. Insbesondere zu Studienbeginn befinden sich viele Kolleginnen und Kollegen in einer finanziellen Not-situation. Der Umgang mit den Behörden, die Wohnungssuche, die Kosten des Vorstudienlehrganges und die anfänglichen Probleme mit den Über-weisungen aus der Heimat, belasten die ausländischen Studentinnen und Studenten sehr. Angesichts dieser Situation ersuchen wir das Ministe-rium, von einer Erhöhung der Nostrifizierungsgebühren in diesem Aus-maß Abstand zu nehmen.

Zu § 9 Abs. 1

Gemäß der vorliegenden Novellierung entfällt der Verweis auf die Be-stimmungen des § 2, des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes. Damit soll der richterliche Spielraum eingeengt werden. Als Begründung wird die besonders starke Zunahme an Schadensfällen, die angeblich durch Stu-denten hervorgerufen seien, angeführt. Sogar mutwillige Beschädigun-gen durch Studenten können nicht ausgeschlossen werden.

Hiezu sei angemerkt, daß selbst mutwillige Beschädigungen durch Pro-fessoren, Assistenten und Studenten nicht ausgeschlossen werden kön-nen. Ja selbst mutwillige Beschädigungen durch Beamte können nicht ausgeschlossen werden. Diese ans Spekulative grenzende Hypothese kann einer sachlichen Betrachtungsweise nicht dienlich sein.

Im übrigen möchten wir darauf hinweisen, daß die Arbeitsbedingungen vieler Studentinnen und Studenten in den verschiedensten Labors und Praktikumssälen eine fachgerechte und nicht an Fahrlässigkeit gren-zende Tätigkeit ausschließen. Aufgrund der beengten Laborbedingungen sind viele Studentinnen und Studenten nie in der Lage, die geforderten Bestimmungen einzuhalten. Aufgrund der vorliegenden Fassung des Hoch-schul-Taxengesetzes, müßte der Betrieb in vielen Labors und Praktikas eingestellt werden.

Im übrigen nehmen wir mit einer gewissen Verwunderung zur Kenntnis, daß laut Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Haftung nach ABGB vom Verursacherprinzip losgelöst sein soll.

Zu § 10 Abs. 2

Die Hochschülerschaft an Universität Wien spricht sich gegen die ge-plante überproportionale Anhebung des Studienbeitrages für Ausländer von derzeit öS 1.500,-- auf öS 5.000,-- pro Semester.

Wird die vorgesehene Verdoppelung der Taxe für die Nostrifizierung

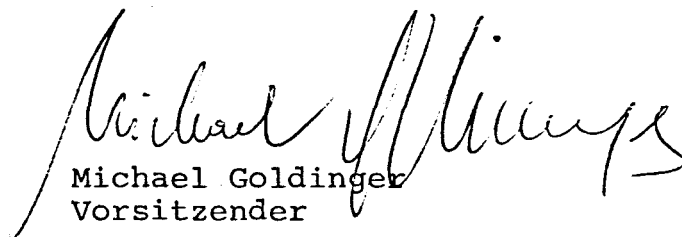
- 2 -

eines ausländischen Grades in den "Erläuterungen" mit der Anpassung an die Geldwertentwicklung seit dem Jahr 1972 argumentiert, so ist eine Steigerung des Studienbeitrages von über 300 % nicht einsehbar.

Die Österreichische Hochschülerschaft vertritt bekannterweise die Auffassung, daß gerade heute der internationalen universitären Kooperation eine besondere Bedeutung zukommt. Wir vertreten jedoch die Meinung, daß es sich bei der Förderung der internationalen Zusammenarbeit der Universitäten, wofür die in § 10 Abs. 2 erwähnten Mittel verwendet werden sollen, um ein staatspolitisches Anliegen handelt, welches sicher nicht über überhöhte Studiengebühren finanziert werden kann.

Wir schlagen daher vor, die geplante Erhöhung des Studienbeitrages nicht durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Goldinger
Vorsitzender